

GLANZZEIT

Allgemeine Geschäftsbedingungen GLANZZEIT

Die Vermittlungsstelle GLANZZEIT ist Inhaberin der Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung.

Allgemein

Es gelten ausschliesslich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermittlungsstelle GLANZZEIT. Glanzfamilien und Glanzfrauen anerkennen die Rekrutierung und das Auswahlverfahren der Glanzfrauen sowie die Bedingungen der Vermittlungstätigkeit von GLANZZEIT an.

Vereinszweck

Die Vermittlungsstelle GLANZZEIT wird durch den Verein GLANZZEIT geführt. Der Verein bezweckt die Unterstützung von Familien und Menschen in Belastungssituationen. Der Verein bietet bedarfsorientierte Hilfe an, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Haushalt sowie Analyse in schwierigen Situationen. Er vermittelt bei Bedarf Betreuungspersonen und übernimmt den diesbezüglichen administrativen Aufwand. Der Verein hat gemeinnützigen Charakter, ist zu einem Teil auf Spenden angewiesen und verfolgt keinerlei Gewinnabsichten.

Dienstleistungsgebühr und Einschreibgebühr

GLANZZEIT vermittelt Frauen, „Glanzfrauen“ genannt, zur Unterstützung von Familien, „Glanzfamilien“ genannt, für bestimmte oder unbestimmte Dauer. Bei Abschluss eines Vermittlungsvertrages bezahlt die Glanzfamilie GLANZZEIT eine Dienstleistungsgebühr für den vereinbarten Unterstützungsumfang. Die Dienstleistungsgebühr ist geschuldet, wenn es zwischen einer Glanzfamilie und einer Glanzfrau, die über GLANZZEIT in Kontakt getreten sind oder von GLANZZEIT vermittelt wurden, zu einem Unterstützungseinsatz kommt. Wird eine Glanzfrau innerhalb von drei Monaten nach der Vorstellung bei der Glanzfamilie eingestellt, hat GLANZZEIT Anspruch auf die genannte Vergütung. Wird der anfänglich definierte Unterstützungsumfang überschritten, wird die Differenz zum nächst höheren Abo in Rechnung gestellt. Die Glanzfrau schuldet GLANZZEIT bei Anstellungsbeginn einmalig CHF 45 (gilt nicht für GLANZZEIT Abo Liberty (20 – 39 Stunden)).

Abo-Tarifmodell

Auf der Homepage sind die Tarife zwecks besserer Verständlichkeit als Stundenansatz ausgewiesen. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Lohnkosten der Glanzfrau, der Dienstleistungsgebühr GLANZZEIT und der Gebühr (inkl. Versicherungen) von quitt., unsere Dienstleister-Empfehlung für gesetzeskonforme Anstellungen im Privathaushalt. Die Gesamtkosten sind abhängig vom Unterstützungsumfang. Die Glanzfamilie wählt das Abo, welches ihrem Bedarf entspricht und kann dies jederzeit anpassen. Die Erstberatung und Bedarfsabklärung sind kostenlos. Die Tarife sind unabhängig von der Anzahl Kinder und abends wie auch am Wochenende gleich wie wochentags.

Detaillierte Kostenzusammensetzung

Abos	Li-berty	XS	S	M	L	XL	Unli-mited	Unli-mited +	Unli-mited ++	Unlimited +++
	20 h	40 h	80 h	120 h	160 h	240 h	380 h	600 h	800 h	1'200 h
Lohnkosten Glanzfamilie ¹	630	1'260	2'520	3'780	5'040	7'560	11'970	18'900	25'200	37'800
Dienstleistung GLANZZEIT ²	99	239	459	629	719	899	1'209	1'609	2'009	2'809
Dienstleistung quitt. ³	127	127	127	127	127	127	127	127 / 1'009	1'009	1'009
TOTAL CHF (Richtpreis)	856	1'626	3'106	4'536	5'886	8'586	13'335	21'518	28'218	41'618
TOTAL CHF pro Std. (Richtpreis)	40 *	39 *	38 *	37 *	36 *	35 *	35 *	35 *	35 *	35 *
Zulage > 70'000	100	100	100	100	100	300	500	600	700	900
Zulage > 100'000	200	200	200	200	200	400	600	800	900	1'100

*Jede weitere Stunde bis zum höheren Abo nur durchschnittlich CHF 31.50 (Lohnkosten Glanzfrau)

¹ berechnet mit Stundenansatz von CHF 31.50. Entspricht Stundenlohn von CHF 25 brutto, inkl. Ferienzuschlag, Arbeitgeberbeiträgen und quitt.-Kommission. Variiert je nach Alter, bzw. Ferienanspruch der Glanzfrau von 4/5/6 Wochen.

² fällt jährlich an. Die Vorzugsgebühr des Abo Liberty kann nur Privatpersonen gewährt werden. Familien mit steuerbarem Einkommen ab CHF 70'000, bzw. 100'000 bezahlen eine jährlich anfallende Zulage.

³ inkl. allfälligem GLANZZEIT-Rabatt, Unfallversicherung, Wohnungskasko. Erneute Gebühren bei Kalenderjahreswechsel. Bei Lohn > 21'330 inkl. Pensionskassen-Abrechnung. Die quitt.-Dienstleistung ist fakultativ, sofern das Arbeitsverhältnis eigenständig gesetzeskonform abgerechnet wird.

Aufwandsentschädigung

Wird nach Übermittlung von Glanzfrauendaten auf eine Vermittlung durch GLANZZEIT verzichtet, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von CHF 99 in Rechnung gestellt.

Daten

Daten über die Glanzfamilie und die Glanzfrau werden nur erhoben, verarbeitet und benutzt, soweit dies für die Vermittlung erforderlich ist.

Besetzungsgarantie

GLANZZEIT übernimmt keine Besetzungsgarantie und keine Gewähr dafür, dass die Glanzfrau die von der Glanzfamilie gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt.

Haftung

Die von GLANZZEIT gemachten Angaben zu einer Glanzfrau beruhen auf den von ihr selbst erteilten oder schriftlich eingereichten Informationen, bzw. auf Informationen von Dritten. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann GLANZZEIT nicht übernehmen.

Stand: 13. Februar 2020